

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Vom 20. August 2024

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, ist für Zweckverbände für jedes Geschäftsjahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für den Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge wurde der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 erstellt.

Entsprechend § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird informiert, dass

ab dem 23. September 2024

der Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2023 in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz, zu den üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Annaberg-Buchholz, den 20. August 2024

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Jörg Klaffenbach
Verbandsvorsitzender